

Curriculum für den  
**Hochschullehrgang**  
**Schulen professionell führen**

**60 ECTS-AP**

<b>Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium:</b>	<b>4.12.2023</b>
<b>Datum der Genehmigung durch das Rektorat:</b>	<b>14.12.2023</b>
<b>Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat<sup>1</sup>:</b>	<b>14.12.2023</b>

---

<sup>1</sup> gemäß § 8 Abs 8 Z 4 Statut der PPH Burgenland: 13. 12. 2021

# Inhalt

Inhalt .....	1
1. Allgemeines .....	2
1.1. Bezeichnung und Gegenstand des Studiums .....	2
1.2. Zuordnung .....	3
1.3. Organisationseinheit.....	3
1.4. Qualifikationsprofil .....	3
1.5. Umfang und Zeitplan .....	4
1.6. Abschluss .....	4
1.7. Zulassungsvoraussetzungen .....	4
1.8. Reihungskriterien.....	5
1.9. Anrechnungsmodalitäten .....	5
1.10. Akademische Bezeichnung .....	5
1.11. Lehrende .....	5
1.12. Gestaltung.....	5
1.13. Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland .....	6
1.14. Erstellung des Curriculums .....	6
1.15. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien .....	6
2. Module .....	7
2.1. Modulübersicht .....	7
2.2. Aufteilung der Module (in ECTS-AP) .....	7
2.3. Modulbeschreibungen.....	9
2.4. Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen .....	26
3. Prüfungsordnung.....	27
§ 1 Geltungsbereich.....	27
§ 2 Feststellung des Studienerfolgs .....	27
§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen.....	28
§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen.....	28
§ 5 Erfolgreicher Abschluss.....	28
§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen .....	29
§ 7 Zertifizierung.....	29
§ 8 Rechtsschutz .....	29
4. Inkrafttreten .....	29

# 1. Allgemeines

## 1.1. Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Der Hochschullehrgang *Schulen professionell führen* (60 ECTS-AP) versteht sich als wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Weiterbildungsangebot, um auf die veränderten Anforderungen an Schulleitungen einzugehen bzw. bei deren Bewältigung zu unterstützen. Das vorliegende Curriculum basiert auf dem Rahmencurriculum Hochschullehrgang *Schulen professionell führen* (60 ECTS-AP), das von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter\_innen der Pädagogischen Hochschulen und des BMBWF, entwickelt wurde.

Ziel von Phase 1 dieses Hochschullehrganges (20 ECTS-AP) ist die Professionalisierung von Lehrer\_innen aller Schultypen, die sich in Zukunft für eine Schulleitung oder eine andere Führungsposition im Bildungsbereich (Schule) bewerben wollen.

Ziel von Phase 2 (40 ECTS-AP) ist die Befähigung von Schulleiter\_innen und anderen schulischen Führungskräften, bei Übernahme einer Führungsposition die Gestaltungsspielräume in ihrem Verantwortungsbereich professionell zu nutzen.

Konstruktiver Umgang mit Wandel, die Auseinandersetzung mit aktuellen bildungspolitischen Reformen und deren Umsetzung sowie das Bewusstsein der Wirksamkeit der Rolle und Funktion als Führungskraft bilden dabei die Basis für die gesamten Inhalte des Curriculums. Der Schwerpunkt liegt neben einer grundlegenden Einführung in die Theorie und Praxis von schulischer Führungsverantwortung auch auf dem Erarbeiten von Wissen, das im Sinn der Educational Governance die Führungsperson ermächtigt, den eigenen Wirkungsbereich einschätzen und im Gesamtsystem einordnen zu können.

Das folgende Bild von Schulleitung dient als Leitlinie für die Ausgestaltung des Hochschullehrganges:

- Grundlage des Führungsverständnisses österreichischer Schulleiter\_innen bzw. schulischer Führungskräfte ist ein positives Bild von Menschen, Gesellschaft und Umwelt.
- Schulische Führungskräfte begreifen Schule als Teil und Motor gesellschaftlicher Entwicklungen und sie haben Stabilität und Wandel gleichermaßen im Blick.
- Ihre Visionen, Leitvorstellungen und Ziele sind darauf ausgerichtet, die bestmöglichen Lernbedingungen für alle Schüler\_innen im Sinne der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zu schaffen.
- Schulleiter\_innen bzw. schulische Führungskräfte haben eine systemische Perspektive und verknüpfen die Ziele und Regeln des Schulsystems mit den Ansprüchen und Bedürfnissen am Standort, wobei sie auf Gendergerechtigkeit und Diversität achten.
- Sie sind sich ihrer Verantwortung für die Qualität der Lehr- und Lernprozesse an der Schule bewusst und sorgen für Verbindlichkeit, Transparenz und professionelle Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.
- Schulleiter\_innen bzw. schulische Führungskräfte sind sich ihrer Führungsrolle und -verantwortung bewusst; sie sind selbstreflexiv und glaubwürdig.
- Sie treffen klare und zeitnahe Entscheidungen und begegnen Konflikten mit der gebotenen Professionalität.
- Ihre Führungshaltung ist grundsätzlich partizipativ ausgerichtet und von Vertrauen, Wertschätzung und Erfolgszuversicht geprägt.

## **1.2. Zuordnung**

Gemäß § 8 HG 2005 hat die Private Pädagogische Hochschule Burgenland den Auftrag, Bildungsangebote in pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

## **1.3. Organisationseinheit**

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland vom Institut für Hochschulentwicklung und Multiprofessionalisierung angeboten wird.

## **1.4. Qualifikationsprofil**

### **Zielsetzung**

Ziel des Hochschullehrganges ist es, Personen im Bildungsbereich für die komplexen Aufgaben in Leitungspositionen von Organisationen im Allgemeinen und in Schulen im Besonderen vorzubereiten und zu unterstützen.

Die schulischen Führungskräfte sollen pädagogische, funktionsbezogene, soziale und personale Kompetenzen aufbauen und weiterentwickeln. Die Schulleitung verantwortet die Entwicklungs- und Reflexionsprozesse an der Schule unter Beteiligung von Lehrenden, Eltern und Lernenden sowie weiteren Stakeholdern im Umfeld der Schule.

Die Schulleitung hat letztlich die Verantwortung, die für die Schule verfügbaren Ressourcen – Human Resources, Infrastruktur oder Sachaufwand – unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bestmöglich für den Bildungserfolg von Schüler\_innen nutzbar zu machen.

In ihrer Funktion wirkt sie wesentlich auf die Schule („Organisation führen“) und auf die an der Schule tätigen Menschen („Menschen führen“) ein. Damit Führung wirksam wird, bedarf es aber auch der Selbstführung der Schulleitung („sich selbst führen“). In diesem Schulleitungsprofil werden daher entlang dieser drei Dimensionen die wesentlichen Aufgaben von Schulleitungen und Schulclusterleitungen beschrieben.

### **Lehr- und Lernkonzept**

Das Lehr- und Lernkonzept des Hochschullehrgangs folgt den Prinzipien der Erwachsenenendidaktik im Sinne einer Aneignungsdidaktik. Ihre Gestaltung intendiert die systematische Vernetzung von Theorieeinheiten und handlungspraktischen Transfererfahrungen.

Neben Lernarrangements, die Instruktion implizieren, liegt der Schwerpunkt auf Arbeitsformen der Kollaboration und Ko-Konstruktion, der Vernetzung und des Austausches und der Bereitstellung von Lernräumen zur individuellen Sinngebung und Deutung.

### **Beurteilungskonzept**

Die Gesamtbeurteilung richtet sich an den in den Modulbeschreibungen angeführten Teilkompetenzen aus. Neben den zu erbringenden schriftlichen und praktischen Leistungsnachweisen in den Lehrveranstaltungen ist begleitend ein Lernprozessportfolio zur kontinuierlichen Dokumentation des individuellen Lernprozesses zu führen. Dies dient der reflexiven Verortung der jeweils individuellen Kompetenzentwicklung der Teilnehmer\_innen in Bezug zum Kompetenzprofil.

Die Erbringung der angeführten Leistungsbelege ist Voraussetzung zur positiven Absolvierung des Hochschullehrgangs *Schulen professionell führen* (60 ECTS-AP).

## **Qualifikationen und Berechtigungen**

Mit dem positiven Abschluss von Phase 1 erwerben die Absolvent\_innen die Berechtigung, sich ab 2023 (Bildungsreformgesetz 2017) um eine Position als Schulleiter\_in, Abteilungsvorstand\_vorständin sowie Fachvorstand\_vorständin bewerben zu können.

Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

## **Bedarf und Relevanz des Studiums**

Der Bedarf für die Durchführung des Hochschullehrgangs *Schulen professionell führen* (60 ECTS-AP) besteht auf Grund der gesetzlichen Vorgaben (Bildungsreformgesetz 2017). Demnach ist die schulische Führungskraft verpflichtet, binnen vier Jahren und sechs Monaten nach Bestellung, den Hochschullehrgang *Schulen professionell führen* im Gesamtumfang von 60 ECTS erfolgreich zu absolvieren. Für die Bewerbung (Schulleitung, Abteilungsleitung, Fachvorstandsleitung) ist die Absolvierung des ersten Teils des Hochschullehrganges *Schulen professionell führen – Vorqualifikation* (20 ECTS) verpflichtend.

## **Erwartete Kompetenzen**

Die zu erwerbenden Kompetenzen ermöglichen die verantwortungsvolle Übernahme von schulischen Leitungs- und Führungsaufgaben unter Kenntnis und Transfer einschlägiger Konzepte und Theorien:

Die Absolvent\_innen des Hochschullehrganges ....

- können Organisationen führen, indem sie ...
  - das schulische Bildungsangebot unter Berücksichtigung regionaler Spezifika strategisch ausrichten
  - für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichtsangebotes sorgen
  - die Personal- und Sachmittelbewirtschaftung effizient vornehmen
- können Menschen führen, indem sie ...
  - die Auswahl und die Personalentwicklung von Lehrpersonen übernehmen
  - die interne und externe Kommunikation, aber auch Konflikte und Krisen managen
- können sich selbst führen, indem sie ...
  - ihre eigenen Handlungen und Haltungen reflektieren und entwickeln
  - ihre Funktion in der Leitung strukturieren und organisieren

## **1.5. Umfang und Zeitplan**

Der Hochschullehrgang umfasst 60 ECTS-AP und ist auf eine Dauer von sieben Semestern angelegt, wobei Phase 1 (vor der Bewerbung) in zwei Semestern und Phase 2 (nach Übernahme einer Leitungsfunktion) in fünf Semestern absolviert werden kann.

## **1.6. Abschluss**

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs wird der\_dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis ausgestellt.

## **1.7. Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Hochschullehrgang *Schulen professionell führen* (60 ECTS-AP) setzt nach § 52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer\_in voraus.

Darüber hinaus wird für den Antrag auf Zulassung und die Zulassung selbst vereinbart:

- Motivationsschreiben des Antragstellers
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung als Lehrer\_in
- Anmeldung im Dienstweg, begründete Ablehnung der Dienstbehörde nur bei zwingenden dienstlichen Gründen (insbesondere ist dienstliche Unbescholtenheit erforderlich)
- die PPH Burgenland entscheidet über Zulassung (gegebenenfalls Reihungsverfahren)

Die oben angeführten Zulassungsbedingungen gelten bereits für die Zulassung zur Phase 1 (Vorqualifikation). Für die Absolvierung der Module SF5 - SF8 ist zusätzlich die Übernahme einer Leitungsfunktion im Bildungsbereich Voraussetzung.

## **1.8. Reihungskriterien**

Beim Erlassen von allfälligen Reihungskriterien sind jedenfalls die dienstrechtlichen Vorschriften betreffend die Weiterbestellung von Schulleitungen zu beachten.

## **1.9. Anrechnungsmodalitäten**

Gesetzliche Regelungen des Dienstrechtes BDG § 207h Abs. 2: Fünfjährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt 30 ECTS-Anrechnungspunkte des Hochschullehrganges. Die in diesem Fall anzurechnenden Teile des Hochschullehrganges sind im Curriculum mit \* gekennzeichnet.

## **1.10. Akademische Bezeichnung**

Bei Abschluss des Hochschullehrganges *Schulen professionell führen* (60 ECTS-AP) wird keine akademische Bezeichnung vergeben.

## **1.11. Lehrende**

Die Lehrenden im Hochschullehrgang weisen ein hohes Maß an fachlicher (einschließlich Gender- und Diversitätskompetenz bzw. Bereitschaft sich diese anzueignen) und pädagogischer Eignung sowie praktische Erfahrungen im jeweiligen Bereich auf. Dies ist insbesondere auch gültig für die HLG-Leitung in Phase 2.

## **1.12. Gestaltung**

Die Studien an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland orientieren sich gemäß § 40 Abs. 1 HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

Bei der Gestaltung der Präsenztermine wird auf die Tatsache Bezug genommen, dass der Hochschullehrgang berufsbegleitend absolviert wird. Durch das Hinzufügen von Online-Phasen werden zusätzlich wichtige Kompetenzen, vor allem im digitalen Bereich, erworben.

Neben der Abwicklung von Studienelementen über Lernplattformen sind auch betreute Individualphasen integrierter Bestandteil. Präsenzunterricht wird durch synchrone oder asynchrone Online-Lehrveranstaltungen und Lernszenarien ergänzt bzw. ersetzt. Zentrale Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten mit und unter Teilnehmer\_innen sollen eine qualitätsgesicherte Lehre gewährleisten.

Die österreichweite einheitliche Bereitstellung von kooperativen Online-Seminaren zur Abdeckung einzelner Inhalte (insbesondere im Bereich Schul- und Dienstrecht) ist vorgesehen.

### **1.13. Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland**

An der PPH Burgenland sind folgende Personen die Ansprechpartner\_innen:

Siehe [Link zur Homepage](#)

### **1.14. Erstellung des Curriculums**

Für die Gesamtkonzeption des Curriculums sowie die Vorbereitung und Durchführung ist das Institut für Hochschulentwicklung und Multiprofessionalisierung der PPH Burgenland zuständig.

### **1.15. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien**

Das Rahmencurriculum des Hochschullehrgangs *Schulen professionell führen* (60 ECTS-AP) wurde von Vertreter\_innen der Pädagogischen Hochschulen aus den Entwicklungsverbänden gemeinsam in der Arbeitsgruppe Curriculumsentwicklung des BMBWF entwickelt.

## 2. Module

### 2.1. Modulübersicht

Hochschullehrgang <i>Schulen professionell führen</i>					60 ECTS-AP		
Kurzz.	Modultitel	Modulart	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem.	
<b>PHASE 1 – Vor der Bewerbung</b>					<b>20</b>		
SF1*	Führungsverständnis	Pflicht	SE	4,5	5	1.-2.	
SF2*	Organisationsentwicklung und Organisationsführung	Pflicht	SE	5,5	5	1.-2.	
SF3*	Personalführung und -entwicklung	Pflicht	SE	5	5	1.-2.	
SF4*	Schulqualität	Pflicht	SE	4,5	5	1.-2.	
<b>PHASE 2 – Nach Funktionsübernahme</b>					<b>40</b>		
SF5	Führung / Leadership / Personal Governance	Pflicht	SE	8	15	3.-7.	
SF6	Recht	Pflicht	SE	4	5	3.-7.	
SF7	Vertiefung und Erweiterung im führungsrelevanten Handlungsrepertoire	Pflicht	SE	6	10	3.-7.	
SF8*	Praxisreflexion	Pflicht	SE	4	10	3.-7.	
<b>Summen</b>				<b>41,5</b>	<b>60</b>		

### 2.2. Aufteilung der Module (in ECTS-AP)

Module	Se1	Se2	Se3	Se4	Se5	Se6	Se7	Summe
<b>Phase 1 - Vor der Bewerbung</b>								<b>20</b>
SF1 Führungsverständnis	5							5
SF2 Organisationsentwicklung und -führung	5							5
SF3 Personalführung und -entwicklung	5							5
SF4 Schulqualität	5							5
<b>Phase 2 - Nach Funktionsübernahme</b>								<b>40</b>
SF5 Führung / Leadership / Personal Governance			2,5	5	2,5	2,5	2,5	15
SF6 Recht				2,5	2,5			5
SF7 Vertiefung und Erweiterung im führungsrelevanten Handlungsrepertoire					2,5	5	2,5	10
SF8 Praxisreflexion			1	2	2	2	3	10
	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>3,5</b>	<b>9,5</b>	<b>9,5</b>	<b>9,5</b>	<b>8</b>	<b>60</b>



## Legende

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
np	nicht prüfungsimmanent
PPHB	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
SE	Semester
SP	Schwerpunkt
SWS	Semesterwochenstunde
TZ	max. Teilnehmer_innenzahl
VÜ	Vorlesung mit Übung

## 2.3. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>SF1 FÜHRUNGSVERSTÄNDNIS</b>							
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
Phase 1	4,5	5	Pflicht	1.-2.	keine	Deutsch	PPHB
<b>Ziele</b>  Ziel dieses Moduls ist es, dass eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Führungsverständnis im Kontext der Anforderungen an Schulleitung heute stattfindet. Durch das Einbeziehen der aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen und bildungspolitischen Entwicklungen wird in der Reflexion die Bildung bzw. Weiterentwicklung eines adäquaten Professionsverständnisses angeregt. Die Aneignung und/oder Weiterentwicklung der persönlichen Gender- und Diversitätskompetenz wird angestrebt. Der Fokus wird zudem auf die Reflexion von Beziehungen und den Ausbau eines Klimas der Wertschätzung und des Respekts gelegt. Aus dem Blickwinkel der Educational Governance ist in diesem Modul vor allem das Verständnis einer veränderten Führungsrolle im Kontext Schule und Bildung im Wandel relevant.							
<b>Inhalte</b>  <b>SF11: Führung und Führungsverständnis</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewusstmachung und Reflexion des eigenen Führungsverständnisses</li> </ul> <b>SF12: Berufslaufbahn schulische Führungskraft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion unterschiedlicher Zugänge zu Führung</li> </ul> <b>SF13: Gender und Diversität im Kontext Schule</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen und Diskutieren von aktuellen Gender- und Diversitätsfragen</li> </ul>							
<b>Kompetenzen</b>  Die Absolvent_innen <ul style="list-style-type: none"> <li>• setzen sich mit dem eigenen Führungsverständnis und der eigenen Führungshaltung auseinander</li> <li>• kennen die Aufgaben von Führung im Kontext Schule</li> <li>• reflektieren Führungsmodelle und Zugänge sowie situative Führungssituationen</li> <li>• erkennen die Bedeutung von Gender- und Diversitätsaspekten im Kontext Schule</li> </ul>							

## Literatur

Literatur wird in den einzelnen Lehrveranstaltungen von den Vortragenden bekanntgegeben.

## Lehr- und Lernmethoden

Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online-Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.  
Die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.

## Leistungsnachweis / Modulprüfung

Generelle Anwesenheitsverpflichtung, aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen und eLearning-Phasen, ev. Reflective Paper und/oder Fallbearbeitung, Literaturstudium und/oder Rezensionen.  
Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen nach der alternativen Leistungsbeurteilung (mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen).

## Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
SF11	Führung und Führungsverständnis	pi	SE	BWG	25		1,5	1,5	1.-2.
SF12	Berufslaufbahn schulische Führungskraft	pi	SE	BWG	25		2	2,5	1.-2.
SF13	Gender und Diversität im Kontext Schule	pi	SE	BWG	25		1	1	1.-2.
							4,5	5	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**SF2 ORGANISATIONSENTWICKLUNG UND ORGANISATIONSFÜHRUNG**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
Phase 1	5,5	5	Pflicht	1.-2.	keine	Deutsch	PPHB

**Ziele**

Ziel dieses Moduls ist eine Auseinandersetzung mit folgenden Themen im Kontext Schule: schulrechtliche Grundlagen, Datenschutz, Schul- und Verwaltungsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen, Organisationsentwicklung, Projekt- und Prozessmanagement einschließlich der Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsfragen. Aus dem Blickwinkel der Educational Governance ist in diesem Modul vor allem die Aneignung des grundlegenden Wissens wesentlich, das nötig ist, um Organisationen in komplexen Umgebungen in Veränderung bringen zu können.

**Inhalte**

**SF21: Grundlagen der Organisationsentwicklung**

- Auseinandersetzung mit Steuerung von Organisationen auf theoretischer und praktischer Basis

**SF22: Projekt- und Prozessmanagement**

- Einführung in Projektmanagement

**SF23: Schul- und Verwaltungsmanagement und betriebswirtschaftliche Grundlagen**

- Einführung in das Schul- und Verwaltungsmanagement bzw. betriebswirtschaftliche Grundlagen

**SF24: Schulrechtliche Grundlagen**

- Vermittlung von schulrechtlichen Grundlagen aus der Sicht schulischer Führungspersonen

**SF25: Datenschutz**

- Kennen von Datenschutzbestimmungen

**Kompetenzen**

Die Absolvent\_innen

- wissen um die Besonderheiten von Bildungsorganisationen und kennen Grundlagen der Organisationsentwicklung
- sind sich des eigenen Beitrages im Zusammenwirken der Systemebenen bewusst
- können ihr Wissen im Bereich Projekt- und Prozessmanagement anwenden
- kennen Grundlagen von Schul- und Verwaltungsmanagement sowie der Betriebswirtschaft
- besitzen Wissen um schulrechtliche Grundlagen
- kennen Datenschutzbestimmungen

## Literatur

Literatur wird in den einzelnen Lehrveranstaltungen von den Vortragenden bekanntgegeben.

## Lehr- und Lernmethoden

Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online-Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.

Die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.

## Leistungsnachweis / Modulprüfung

Generelle Anwesenheitsverpflichtung, aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen und eLearning-Phasen, Fallbearbeitung, Projektarbeit, Literaturstudium und/oder Rezensionen, Online-Prüfung.

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen nach der alternativen Leistungsbeurteilung (mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen).

## Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
SF21	Grundlagen der Organisationsentwicklung	pi	SE	BWG	25		1,5	1	1.-2.
SF22	Projekt- und Prozessmanagement	pi	SE	BWG	25		1,5	1,5	1.-2.
SF23	Schul- und Verwaltungsmanagement und betriebswirtschaftliche Grundlagen	pi	SE	BWG	25		1	1	1.-2.
SF24	Schulrechtliche Grundlagen	pi	VO	BWG	25		1	1	1.-2.
SF25	Datenschutz	pi	SE	BWG	25		0,5	0,5	1.-2.
							5,5	5	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**SF3 PERSONALFÜHRUNG UND PERSONALENTWICKLUNG**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
Phase 1	5	5	Pflicht	1.-2.	keine	Deutsch	PPHB

**Ziele**

Ziel dieses Moduls ist es, dass an schulischer Führung interessierte Personen Grundlagen des Personalmanagements und Personalentwicklungsstrategien unter Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsfragen kennen. Sie wissen um dienstrechtliche Grundlagen und die Bedeutung von Kommunikation Bescheid. Wissen in den Bereichen Compliance, Korruptions- sowie Mobbingprävention wird als Unterstützung in der Personalführung wahrgenommen. Aus dem Blickwinkel der Educational Governance geht es in diesem Modul vor allem darum, Personen sowohl als Individuen als auch als Funktions- bzw. Rollenträger\_innen zu begreifen und dieses Wissen für die Personalentwicklung nutzbar zu machen. Der Fokus wird gerichtet auf ein Wissen um psychosoziale Gesundheitsförderung und ein dahingehendes Führungsverständnis und -verhalten.

**Inhalte**

**SF31: Grundlagen von Personalmanagement, Personalentwicklung und Personalführung**

- Vermittlung von Grundlagen des Personalmanagements, der Personalentwicklung und der Personalführung

**SF32: Kommunikation und Gesprächsführung unter Berücksichtigung von Compliance**

- Anwendung von Bausteinen der Gesprächsführung und Kommunikation und Reflexion dieser in Hinblick auf die Position schulischer Führungspersonen
- Aneignung von Kenntnissen über Compliance-Richtlinien, Mobbing-, Konflikt- bzw. Korruptionsprävention

**SF33: Dienstrechtliche Grundlagen**

- Einführung in das Dienstrecht

**Kompetenzen**

Die Absolvent\_innen

- kennen Umsetzungsmöglichkeiten der Personalführung und berücksichtigen Aspekte der Gender- und Diversitätsthematik
- besitzen Wissen über Instrumente der Personalführung bzw. -entwicklung
- kennen die Grundlagen der Gesprächsführung und Kommunikation
- sind sich der Verantwortung der Schulleitung in schulischen Kommunikationsprozessen bewusst
- sind sich des Führungshandelns durch Vorbildwirkung bewusst
- haben Interaktionskompetenz in herausfordernden Kommunikationssettings
- wissen um die Möglichkeiten der Gestaltung eines ganzheitlichen Rahmens im Sinne eines "gesundheitsförderlichen" Führungsstils Bescheid
- kennen dienstrechtliche Grundlagen in Hinblick auf die zukünftige Führungsposition
- haben sich Kenntnisse über Compliance-Richtlinien, Mobbing-, Konflikt- bzw. Korruptionsprävention angeeignet

## Literatur

Literatur wird in den einzelnen Lehrveranstaltungen von den Vortragenden bekanntgegeben.

## Lehr- und Lernmethoden

Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online-Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.

Die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.

## Leistungsnachweis / Modulprüfung

Generelle Anwesenheitsverpflichtung, aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen und eLearning-Phasen, Fallbearbeitung, Projektarbeit, Literaturstudium und/oder Rezensionen, Online-Prüfung.

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen nach der alternativen Leistungsbeurteilung (mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen).

## Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
SF31	Grundlagen von Personalmanagement, Personalentwicklung und Personalführung	pi	SE	BWG			2	2,5	1.-2.
SF32	Kommunikation und Gesprächsführung unter Berücksichtigung von Compliance	pi	SE	BWG			2	1,5	1.-2.
SF33	Dienstrechtliche Grundlagen	pi	VO	BWG			1	1	1.-2.
							5	5	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**SF4 SCHULQUALITÄT**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
Phase 1	4,5	5	Pflicht	1.-2.	keine	Deutsch	PPHB

**Ziele**

Ziel dieses Moduls ist es, den an schulischer Führung interessierten Personen einen Überblick über Konzepte der Unterrichtsentwicklung, Evaluation, Qualitätssicherungssysteme und Schulpartnerschaft einschließlich der Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsfragen zu geben. Aus dem Blickwinkel der Educational Governance sind in diesem Modul vor allem das Zusammenwirken der verschiedenen Systeme und deren unterschiedliche Möglichkeiten, sich in der Qualitätsentwicklung von Schule einzubringen, mitzudenken.

**Inhalte**

**SF41: Evaluation und Unterricht**

- Kenntnis von Konzepten der Unterrichtsentwicklung und Auseinandersetzung mit der pädagogischen Verantwortung der Schulleitung
- Kennenlernen von und Arbeiten mit Instrumenten der Evaluation

**SF42: Qualitätsentwicklung und -sicherung**

- Auseinandersetzung mit den nationalen Qualitätsmanagementsystemen

**SF43: Schule im Kontext**

- Schule im Kontext sehen (Schulpartnerschaft, regionale Gegebenheiten, Arbeit und Wirtschaft)
- Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit kennenlernen

**Kompetenzen**

Die Absolvent\_innen

- besitzen Wissen über Konzepte der Unterrichtsentwicklung
- sind sich der Verantwortung und Rolle der Schulleitung in Qualitätsprozessen der Schule bewusst
- kennen Evaluationsinstrumente und deren Nutzen
- kennen österreichische Qualitätssicherungsmanagementsysteme
- wissen über Chancen und Gefahren von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit Bescheid
- verstehen Schule im Kontext (Einfluss der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Politik, der lokalen Gegebenheiten, u.a.).



## Literatur

Literatur wird in den einzelnen Lehrveranstaltungen von den Vortragenden bekanntgegeben.

## Lehr- und Lernmethoden

Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online-Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.

Die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.

## Leistungsnachweis / Modulprüfung

Generelle Anwesenheitsverpflichtung, aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen und eLearning-Phasen, Fallbearbeitung, Literaturstudium und/oder Rezensionen.

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen nach der alternativen Leistungsbeurteilung (mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen).

## Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
SF41	Evaluation und Unterricht	pi	SE	BWG	25		2	2	1.-2.
SF42	Qualitätsentwicklung und -sicherung	pi	SE	BWG	25		1,5	1,5	1.-2.
SF43	Schule im Kontext	pi	SE	BWG	25		1	1,5	1.-2.
							4,5	5	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**SF5 FÜHRUNG / LEADERSHIP / PERSONAL GOVERNANCE**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
Phase 2	8	15	Pflicht	3.-7.	SF1-SF4 & Leitung	Deutsch	PPHB

**Ziele**

Das Modul richtet seinen Fokus auf die Selbstreflexion der schulischen Führungskräfte. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Führungsrolle und dem eigenen Führungshandeln ist das zentrale Thema. Darüber hinaus knüpft das Modul an praktische Erfahrungen und theoretische Konzepte von Führungshandeln der Teilnehmer\_innen an, um diese zu erweitern. Zentral ist dabei die Entwicklung eines professionellen Berufsverständnisses vor dem Hintergrund der jeweiligen Biografie, um im systemischen Zusammenhang den eigenen Gestaltungsspielraum zu erkennen und zu erweitern.

**Inhalte**

**SF51: Sich selbst führen – Selbstmanagement**

- Reflexion des eigenen Führungsverhaltens auch im Austausch mit anderen
- Abgleich von eigenen und fremden Rollenerwartungen auch in Hinblick auf Rollendurchsetzung

**SF52: Sich selbst führen – Resilienz und Gesundheit**

- Erkennen und Reflektieren der eigenen Ambiguitätstoleranz im Spannungsfeld von Loyalitäten auch in Hinblick auf die Lebensbalance

**SF53: Menschen führen – Gruppenprozesse begleiten**

- Auseinandersetzung mit den eigenen Handlungsmustern in der Teamführung und dem Umgang mit Widerstand anhand von verschiedenen Möglichkeiten der Fallbearbeitung
- Bewusstmachen eigenen Führungshandelns vor dem Hintergrund von Gender und Diversität

**SF54: Organisationen führen – Organisationsprozesse leiten**

- Bearbeitung der Differenzen der Anforderungen verschiedener Umwelten sowie Aufarbeitung unter Einbindung biografischer und institutioneller Erfahrungskontexte
- Dekonstruktion und Bearbeitung des Berufsbildes „Schulleitung“ im Spannungsfeld Schule
- Bearbeitung von Praxisbeispielen zur Steuerung von Schulentwicklung vor dem Hintergrund des Bildungsauftrags der Schule

**SF55: Organisationen führen – Change Management**

- Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis von Change und Change-Management
- Adäquater Einsatz externer Schulentwicklungsberatung und Kenntnis der beraterischen Berufsethik

**Kompetenzen**

Die Absolvent\_innen

- reflektieren das eigene Führungsverhalten, auch im Austausch mit anderen bzw. in Peergroups
- können Rollenwartungen im Hinblick auf Rollendurchsetzung abgleichen
- sind sich ihres eigenen Führungshandelns bewusst
- können das Berufsbild „Direktor\_in“, auch im Hinblick auf Werte und ethische Grundhaltungen dekonstruieren und bearbeiten
- können die eigene Ambiguitätstoleranz erkennen und reflektieren, beachten dabei das Spannungsfeld von Loyalitäten und ihre Work-Life-Balance
- sind vertraut mit den eigenen Handlungsmustern in Bezug auf Teamführung und Umgang mit Widerstand
- können die verschiedenen Möglichkeiten von Fallbearbeitung nutzen
- verfügen über grundlegende Kenntnisse von Change und Changemanagement

## Literatur

Literatur wird in den einzelnen Lehrveranstaltungen von den Vortragenden bekanntgegeben.

## Lehr- und Lernmethoden

Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Supervision, Intervention, Shadowing, Peer Groups, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online-Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.

## Leistungsnachweis / Modulprüfung

Generelle Anwesenheitsverpflichtung, aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen und eLearning-Phasen, ev. Reflective Paper und/oder Fallbearbeitung, Arbeit in PeerGroups, Literaturstudium und/oder Rezensionen.

Alternative Leistungsbeurteilung (mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen).

### Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
SF51	Sich selbst führen – Selbstmanagement	pi	SE	BWG	25	SF1-SF4	1	2,5	3.
SF52	Sich selbst führen – Resilienz und Gesundheit	pi	SE	BWG	25	SF1-SF4	1,5	2,5	4.-5.
SF53	Menschen führen – Gruppenprozesse begleiten	pi	SE	BWG	25	SF1-SF4	3	5	4.
SF54	Organisationen führen – Organisationsprozesse anleiten	pi	SE	BWG	25	SF1-SF4	1,5	2,5	6.
SF55	Organisationen führen – Change Management	pi	SE	BWG	25	SF1-SF4	1	2,5	7.
							8	15	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**SF6 RECHT**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
Phase 2	4	5	Pflicht	3.-7.	SF1-SF4 & Leitung	Deutsch	PPHB

**Ziele**

Das Modul richtet den Fokus auf die Vertiefung des schul- und dienstrechtlichen Wissens. Die Führungskräfte erweitern ihre Handlungsfähigkeit bei der Lösung schul- und dienstrechtlich relevanter Problemstellungen. Durch die Funktionsübernahme ergeben sich im persönlichen Leitungsalltag rechtliche Fragestellungen. Ein sicherer Umgang mit diesen soll durch Inhalte und Lehr- und Lernformen in diesem Modul gewährleistet werden. Von den Führungskräften eingebrachte eigene Fallbeispiele und die Verknüpfung leitungsrelevanter Rechtsgrundlagen stehen im Vordergrund.

**Inhalte**

**SF61: Schulrecht II**

- Vertiefung zu den Gesetzesgrundlagen des Schulrechts
- Exemplarische schulrechtliche Fragestellungen im Leitungskontext, Fallarbeit

**SF62: Dienstrecht II**

- Vertiefung zu den Gesetzesgrundlagen des Dienstrechts
- Dienstrechtliche Fragestellungen in Theorie und Praxis, Fallarbeit

**SF63: Österreichische Rechtsgrundlagen im schulischen Leitungsalltag I**

- Allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen für das Schulleitungshandeln/Fallarbeit (z.B. Schulautonomie, Schulpsychologie, Gleichbehandlung, Arbeitnehmerschutz, Budgetrecht, Brandschutz, Barrierefreiheit...)

**SF64: Österreichische Rechtsgrundlagen im schulischen Leitungsalltag II**

- Allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen für das Schulleitungshandeln/Fallarbeit (z.B. Schulautonomie, Schulpsychologie, Gleichbehandlung, Arbeitnehmerschutz, Budgetrecht, Brandschutz, Barrierefreiheit...)

**Kompetenzen**

Die Absolvent\_innen

- können konkrete praxisrelevante schulrechtliche Fragestellungen mit fundiertem rechtlichem Wissen beurteilen
- können in der Leitungsfunktion Lösungsstrategien für schulrechtliche Fragestellungen nachvollziehbar entwickeln
- sind in der Lage, die eigenen Grenzen in der Rechtsanwendung anlässlich komplizierter Sachverhalte zu erkennen und können Anlaufstellen und Schritte zur Abklärung benennen
- können dienstrechtlich relevante Situationen fundiert analysieren
- können in ihrer Leitungsfunktion dienstrechtliche Aspekte umsetzen
- kennen rechtliche Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf ihr persönliches Leitungshandeln

## Literatur

Literatur wird in den einzelnen Lehrveranstaltungen von den Vortragenden bekanntgegeben.

## Lehr- und Lernmethoden

Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Fallbearbeitungen in PeerGroups.

## Leistungsnachweis / Modulprüfung

Generelle Anwesenheitsverpflichtung, aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen und eLearning-Phasen, schriftliche Fallbearbeitung, Arbeit in PeerGroups, Literaturstudium.

Alternative Leistungsbeurteilung (mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen).

## Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
SF61	Schulrecht	pi	SE	BWG	25	SF1-SF4	1	1	4.
SF62	Dienstrecht	pi	SE	BWG	25	SF1-SF4	1	1	5.
SF63	Österreichische Rechtsgrundlagen im schulischen Leitungsalltag - I	pi	SE	BWG	25	SF1-SF4	1	1,5	4.
SF64	Österreichische Rechtsgrundlagen im schulischen Leitungsalltag – II	pi	SE	BWG	25	SF1-SF4	1	1,5	5.
							4	5	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**SF7 VERTIEFUNG U. ERWEITERUNG IM FÜHRUNGSRELEVANTEN HANDLUNGSREPERTOIRE**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
Phase 2	6	10	Pflicht	3.-7.	SF1-SF4 & Leitung	Deutsch	PPHB

**Ziele**

In diesem Modul vertiefen die Führungskräfte ihr Wissen zu persönlichen und bildungspolitisch relevanten Leitungsthemen. Innovative Modelle sowie aktuelle Konzepte, Methoden und Instrumente für die Weiterentwicklung von Schule werden vorgestellt, Die Führungskräfte erweitern ihre Handlungsfähigkeit und ihre Umsetzungskompetenz im persönlichen Leitungsalldag und in Entwicklungs- bzw. Transformationsprozessen. Konkrete Entwicklungsthemen und -projekte am Schulstandort der Führungskraft werden durch theoretischen Input begleitet. Die Wirksamkeit der Führung in Personalentwicklungs-, Organisationsentwicklungs-, Unterrichtsentwicklungs- und Qualitätsmanagement-Prozessen wird reflektiert.

**Inhalte**

**SF71: Schule verwalten – Betriebswirtschaftliche Sicht**

- ausgewählte (schulartenspezifische) betriebswirtschaftliche Themen/Fallarbeit und angewandtes Verwaltungsmanagement

**SF72: Schule verwalten – Projekt- und Prozessmanagement**

- aktuelle Methoden und Instrumente des Projekt- und Prozessmanagements zur Weiterentwicklung/ Flexibilisierung der Organisation

**SF73: Schule gestalten – Interne und externe Kommunikation**

- aktuelle Ansätze zur förderlichen Zusammenarbeit in schulinternen Strukturen und Netzwerken z.B. Führung von selbststeuernden Teams, Interventionsmethoden
- Moderation von Prozessen in unterschiedlichen Settings (Sitzungen, Teams, Konferenzen, Großgruppen)

**SF74: Schule gestalten – Aspekte der Schulentwicklung**

- Strategien zur Weiterentwicklung der Organisation in partizipativen und diskursiven Strukturen/Prozessen
- Erweiterung der Methoden zur ganzheitlichen Personalentwicklung (z.B. Coaching, Intervention, kollegiale Beratung, Professionelle Lerngemeinschaften, usw.)

**SF75: Bildungsinnovationen (Exkursion)**

- Unterrichtsbeobachtung, Beratung und Beurteilung aus der Leitungsperspektive: Methoden und Instrumente, dialogisches Führen innovative Bildungsprozesse: aktuelle Themen und Konzepte, Rahmenbedingungen, Modelle, Instrumente

**SF76: Qualität sichern**

- Change- und Transformationsprozesse am eigenen Standort im Kontext bildungspolitischer Herausforderungen
- Gender- und Diversitätsmanagement als Teil der Organisationsentwicklung

## **Kompetenzen**

Die Absolvent\_innen

- können aktuelle Methoden und Instrumente zur PE, OE und UE sowie für QM zur Entwicklung des eigenen Schulstandorts - auch unter Berücksichtigung von Gender und Diversity – einsetzen
- können verschiedene Instrumente des Bildungsmonitorings korrekt verorten und ihre Chancen und Risiken in Bezug auf Schulentwicklung darlegen
- können zu einer ausgewählten Frage im Kontext Bildungssteuerung und Bildungsinnovation literaturgestützt Stellung beziehen
- können ein Bildungsangebot auf der Grundlage eines ausgewählten Planungsmodelles bis auf die Stufe eines schulautonomen Curriculums entwickeln
- können ein Projekt mit geeigneten Instrumenten planen, steuern und umsetzen
- können die organisationale Kompetenz einer Institution so gestalten, dass mehrere Projekte parallel erfolgreich koordiniert und abgeschlossen werden können
- können nachhaltige Entwicklungsräume am Schulstandort schaffen
- können die Wirksamkeit ihres Führungshandelns erweitern
- können die finanziellen Ressourcen ihrer Schule mit geeigneten Instrumenten planen und verwalten
- können auf aktuelle Herausforderungen und Problemstellungen im System Schule und am eigenen Standort angemessen reagieren und Lösungs- und Umsetzungsstrategien situationsadäquat anwenden

## **Literatur**

Literatur wird in den einzelnen Lehrveranstaltungen von den Vortragenden bekanntgegeben.

## **Lehr- und Lernmethoden**

Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online-Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz), Exkursion u.a. Die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.

## **Leistungsnachweis / Modulprüfung**

Generelle Anwesenheitsverpflichtung, aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen und eLearning-Phasen, ev. Reflective Paper und/oder Fallbearbeitung, Arbeit in PeerGroups, Literaturstudium und/oder Rezensionen. Alternative Leistungsbeurteilung (mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen).

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
SF71	Schule verwalten – Betriebswirtschaftliche Sicht	pi	SE	BWG	25	SF1-SF4	1	1	5.
SF72	Schule verwalten – Projekt- und Prozessmanagement	pi	SE	BWG	25	SF1-SF4	1	1,5	5.
SF73	Schule gestalten – Interne und externe Kommunikation	pi	SE	BWG	25	SF1-SF4	1	1,5	6.
SF74	Schule gestalten – Aspekte der Schulentwicklung	pi	SE	BWG	25	SF1-SF4	1	1,5	6.
SF75	Schule gestalten – Bildungsinnovationen (Exkursion)	pi	EX	BWG	25	SF1-SF4	1	2	6.
SF76	Qualität sichern	pi	SE	BWG	25	SF1-SF4	1	2,5	7.
							6	10	



Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**SF8 PRAXISREFLEXION**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus-set-zung	Sprache	Institution/en
Pflicht	4	10	Pflicht	3.-7.	SF1-SF4 & Leitung	Deutsch	PPHB

**Ziele**

In diesem Modul erhalten die Teilnehmer\_innen Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Vertiefung der Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Führungshandelns im Kontext kooperativer Schulentwicklung. Dabei stehen die Auseinandersetzung mit den Gestaltungsmöglichkeiten als Führungskraft und die Kooperation mit relevanten Umwelten im besonderen Fokus.

**Inhalte**

**SF81: Lernende Organisation – im Team lehren und lernen**

- Vertiefende Auseinandersetzung mit den eigenen Denk- und Handlungsmustern (in Einzel- oder Gruppensettings)
- Aufgreifen bildungspolitischer Themen und Adaptieren für den eigenen Schulstandort (in Settings kooperativer Schulentwicklung)

**SF82: Regionale Herausforderungen meistern**

- Weiterentwicklung der Schulqualität am eigenen Standort und Weiterentwicklung von Schulqualität im System Schule
- Auseinandersetzung mit der Thematik regionaler Entwicklung und eigener Schwerpunkte am Schulstandort

**SF83: Vernetzung der Themenfelder (Lernportfolio)**

- Vorbereitung und laufende Bearbeitung der Lerninhalte in einem Lernportfolio

**Kompetenzen**

Die Absolvent\_innen

- wissen um die Wichtigkeit von kooperativer (Schul-)Entwicklung und haben Erfahrung darin
- erkennen den Nutzen von Einzel- und/oder Gruppencoaching, Intervision bzw. Supervision und haben sich mit ihrer eigenen Reflexionsfähigkeit auseinandergesetzt
- kennen und nutzen Angebote zur Mitarbeit an Schulnetzwerken, nationalen und/oder internationalen Partnerschaften, Kooperationen, Prozessbegleitungen zu schulentwicklerischen Themen

## Literatur

Literatur wird in den einzelnen Lehrveranstaltungen von den Vortragenden bekanntgegeben.

## Lehr- und Lernmethoden

Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Supervision, Intervention, Shadowing, Peer Groups, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online-Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a. Absolvieren geeigneter Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Hochschule. Die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.

## Leistungsnachweis / Modulprüfung

Generelle Anwesenheitsverpflichtung, aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen und eLearning-Phasen, ev. Reflective Paper und/oder Fallbearbeitung, Arbeit in PeerGroups, Literaturstudium und/oder Rezensionen, Portfolioarbeit.

Alternative Leistungsbeurteilung (mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen).

### Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
SF81	Lernende Organisation – im Team lehren und lernen	pi	SE	BWG	25	SF1-SF4	2	3	3.-4.
SF82	Regionale Herausforderungen meistern	pi	SE	BWG	25	SF1-SF4	1	2	5.
SF83	Vernetzung der Themenfelder (Lernportfolio)	pi	SE	BWG	25	SF1-SF4	1	5	6.-7.
							4	10	

## 2.4. Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrags(reihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

### 3. Prüfungsordnung

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang *Schulen professionell führen* (60 ECTS-AP) der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F., BGBl. I Nr. 30/2006. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ([Mitteilungsblatt 10-2021/22 Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland \(PH Burgenland\) gemäß § 21 Statut der PH Burgenland](#)).

#### § 2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
- (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium, die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn jedes Semesters bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100 % der vorgesehenen Präsenzeinheiten der Studienveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Kompensationsleistungen vorschreiben, die die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25 % kompensieren. Dafür ist ein schriftlicher Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs durch den\_ die Studierende\_n zu stellen.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter\_innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine\_n von der Lehrgangsleitung ausgewählte\_n Lehrende\_n festgelegt.
- (7) Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der\_ dem Lehrveranstaltungsleiter\_in bestimmten Abgabezeitpunkt zu erbringen.
- (9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit nicht-prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (npi) erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
- (10) Die Beurteilung aller Lehrveranstaltungen erfolgt mit der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. der negativen Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(11) Bei Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

### **§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen**

(1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von der Lehrveranstaltungsleitung so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der/dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(5) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes- Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

### **§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der/dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen (Ausnahme Multiple-Choice).

### **§ 5 Erfolgreicher Abschluss**

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

(3) Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist eine Portfolioarbeit vorzulegen und bei einer Abschlusspräsentation darzustellen. Die Beurteilung der Beiträge erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrgangs durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Voraussetzung für das Antreten zur Abschlusspräsentation ist die Vorlage des Portfolios zu einem von der Leitung des Hochschullehrgangs festgesetzten Termin. Die Lehrgangsleitung gibt einen Termin für die Abschlusspräsentation vor und nominiert eine\_n Prüfer\_in sowie eine\_n Beisitzer\_in.

## **§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen**

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises (Portfolio) stehen dem\_der Studierenden gem. § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Bei negativer Beurteilung der letzten Wiederholung der letzten Prüfung des Studiums sind die Studierenden berechtigt, diese ein weiteres Mal zu wiederholen. Gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der\_die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- (2) Die Studierenden sind gem. § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen.
- (3) Portfolios können viermal vorgelegt werden. Die vierte Vorlage wird von einer Prüfungskommission beurteilt. Auf Antrag der\_des Studierenden gilt dies auch für die dritte Vorlage.

## **§ 7 Zertifizierung**

Die Studierenden des Hochschullehrgangs erhalten ein Lehrgangszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Es wird keine akademische Bezeichnung verliehen.

## **§ 8 Rechtsschutz**

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

# **4. Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit 1. Februar 2024 in Kraft.